

Amtliche Mitteilungen

NACHRUF

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter, Kollegen, Feuerwehrgerätewart und Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Bad Düben

Thilo Durrey

Mit Thilo Durrey haben wir nicht nur einen Kollegen verloren, der mit ganzen Herzen neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Düben und als Feuerwehrgerätewart immer zur Stelle war, wenn er zum Wohle unserer Bürger und der Stadt Bad Düben gebraucht wurde. Durch seine unermüdete Einsatzbereitschaft, seine kollegiale Art sowie seines Herzens für die Stadt hat er sich die Wertschätzung der Kollegen, der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, des Stadtrates und der Bürgerinnen und Bürger erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Astrid Münster
Bürgermeisterin
im Namen der Stadt Bad Düben

8. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Düben
9. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Maßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche im Amtshaus der Burg Bad Düben“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende
11. Information und Sonstiges

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Düben

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2021/2022 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

Montag, 20. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag, 21. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 22. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 23. Juli 2020	8.00 – 12.00 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde und der Impfausweis des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Krause
Schulleiterin Heide-Grundschule

Rathaus wieder geöffnet – Terminvereinbarungen notwendig

Die Zentrale des Rathauses ist innerhalb der bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet. Wir bitten Sie, sich im Rahmen unserer üblichen Sprechzeiten vorab telefonisch zu melden und einen Termin zu vereinbaren. Die Vorsprache ohne eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Das Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Standesamt und Soziales sind über den Hof | Hintereingänge zu erreichen.

In Bereichen, in denen Publikumsverkehr stattfindet, werden weitgehende

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Düben am 9. Juli 2020

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Düben

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Integration einer offenen Begegnungsstätte im erweiterten Lutherhaus, Gartenstraße 14 b (Gemeindehaus der evangelischen Kirche) und Förderung der Sanierung und Erweiterung im Rahmen des Städtebauförderprogramms SOP „Lebendige Kernstadt“ als Gemeinbedarfseinrichtung mit einer Förderquote von 75% und einem städtischen Eigenanteil von 10% des Förderbetrages
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 17 (1) Sächsisches Denkmalschutzgesetz für das Grundstück Dorfstraße 7, Flur 5, Flurstück 21/2 in Wellaune (Kohlhaaskrug)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ in Bad Düben
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Düben

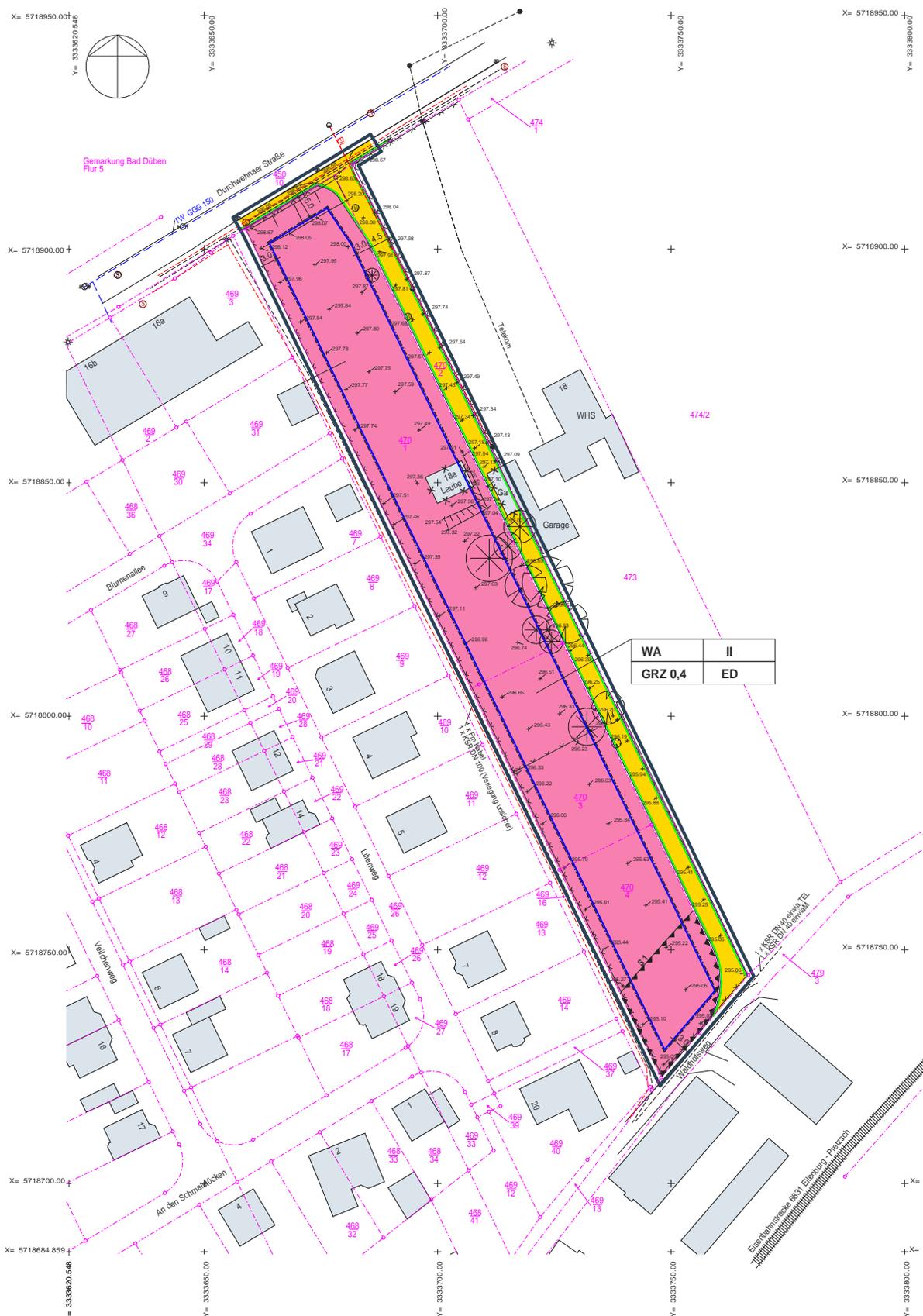
Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Düben
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Hygienemaßnahmen eingehalten: unter anderem verzichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt auf das Händeschütteln und treffen Vorkehrungen, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen herzustellen. Im Rathaus besteht für Gäste Maskenpflicht. Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, alleine vorzusprechen und von begleitenden Personen abzusehen.

Das Bürgerbüro ist am 25. Juli 2020 von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Bitte vereinbaren Sie auch hier vorher einen Termin mit unseren Sachbearbeitern.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Durchwehnaer Straße“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 21.07.2017



Das Landratsamt Nordsachsen hat den vom Stadtrat in der Sitzung am 24.08.2017 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Wohngebiet an der Durchwehnaer Straße“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 21.07.2017 (Beschluss Nr. 6-40-295) unter der Registriernummer 020/02/2020 und dem Aktenzeichen 2016-06137 am 16.06.2020 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 5.325 m² in der Gemarkung Bad Dübén. Von der Planung betroffen sind die Flurstücke 470/2, 470/3, 470/4, 470/6, 470/7, 470/8, 470/9, 470/10 und 450/10 (Teilfläche) der Flur 5 in der Gemarkung Bad Dübén.

Im Norden des Plangebietes grenzt die Durchwehnaer Straße mit dem Restflurstück 450/10 an, im Westen das Flurstück 469/16, eine Leitungstrasse, in welcher Elektro- und Fernmeldekabelleitungen geführt werden.

Im Süden wird das Plangebiet durch das Flurstück 479/3, welches den Waldhofsweg beinhaltet, begrenzt.

Östlich schließt sich das Flurstück 473 an, ein Wohngrundstück im Außenbereich.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in nebenstehender Abbildung (ohne Maßstab) dargestellt.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

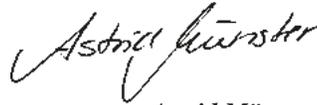
Gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Ver-

letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bad Düben, den 24.06.2020



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Einladung zur Jahreshauptversammlung Schützengilde Bad Düben e.V.

Die für den 20. März 2020 im Amtsblatt ausgeschriebene Mitgliederversammlung/Wahlversammlung konnte durch Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen nicht durchgeführt werden.

Der Vorstand der Schützengilde Bad Düben e.V. beruft hiermit die **Jahreshauptversammlung/Wahlversammlung** für den **17. Juli 2020, um 19.00 Uhr** erneut ein.

Ort: Schießgelände, Freifläche vor dem Klubgebäude, bei schlechtem Wetter großer Raum.

Die im Amtsblatt vom 04. März 2020 veröffentlichte Tagesordnung und die Beschlussvorschläge behalten ihre Gültigkeit.

Diese werden zur allgemeinen Information an der Bekanntmachungstafel des Vereins ausgehängt.

Thomas Bock
Vorsitzender

Der Sommer im NaturSportBad

Bade(Spaß) pur

Schwimmen, Planschen und Treibenlassen - im barrierefrei zugänglichen Kombibecken mit Wassertiefen von 0,25 m bis 1,80 m sowie in der Felsenlandschaft ist Badespaß für Jung und Alt garantiert. Das Highlight ist die 16 Meter lange Breitwellenrutsche. Zudem gibt es zwei Beachvolleyballplätze und neu ab diesem Jahr auch eine Tischtennisplatte, ein Bodentrampolin und eine Balancierstrecke. Der Kiosk mit Freisitz bietet eine vielfältige Auswahl. Ob großer Hunger oder kleiner Appetit - für jeden ist etwas dabei. Positive Ökobilanz: Das NaturSportBad arbeitet mit einer modernen ökologischen Wasseraufbereitung. Sie erfolgt allein biologisch-physikalisch, ohne jeglichen Zusatz von Chlor.



Übernachten im Camp – ein Abenteuer für die ganze Familie

Für die Übernachtung direkt im NaturSportBad bietet das Camp acht Holzunterkünfte für jeweils drei bzw. vier Personen. Der Aufenthaltsraum mit Gemeinschaftsküche und Terrasse bietet genügend Raum für gemeinsame Mahlzeiten,

selbst zubereitet oder aus dem Kiosk. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Feuerstelle mit Grillplatz.

Öffnungszeiten NaturSportBad

Montag – Donnerstag 12 – 18 Uhr | Freitag 12 – 20 Uhr

Samstag, Sonntag 10 – 20 Uhr

Während der Sommerferien in Sachsen (20.7. – 28.8.):

Montag – Sonntag 10 – 20 Uhr

Informationen und Buchungen fürs Camp unter www.natur sportbad.de sowie auf der Facebook- und Instagram-Seite des NaturSportBades.

SupaGolf-Sommerspielzeit

Ab Juli kann an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis abends 19 Uhr der Schläger im Kurpark geschwungen werden. Die lange Wochenendspielzeit gilt auch im August.

Unter der Woche begrüßen wir Sie gern in der Zeit von 11 bis abends 21 Uhr zur aktiven Runde im Schatten der Bäume.

Jeden Mittwoch gehört die Anlage allein den Rasenmähern, denn es ist Pfllegetag.



SupaGolf kann ohne Vorkenntnisse von der ganzen Familie, auch von Kindern ab ca. 5 Jahren, gespielt werden. Eine Runde dauert ca. 1,5 Stunden. Wir wünschen viel Vergnügen!

Die Ausleihstation für das Equipment befindet sich im Vitalcenter des HEIDE SPA Hotel&Resort, Bitterfelder Str. 42 in Bad Düben. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Spielzeit unter Telefon 034243 / 3 36 75

weitere Informationen unter: www.bad-dueben.de



Kurkonzert
Sonntag, 19.07., 14 Uhr
„Dixielanders“
in der Obermühle Bad Düben
Der Eintritt ist frei.
Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.